

## BEKANNTMACHUNG

14.12.2021

### Wasserrechtliche Erlaubnis Niederschlagswasser Baugebiet „Maxhütte-Süd“

Die Stadtwerke Maxhütte-Haidhof haben beim Landratsamt Schwandorf die Neuerteilung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Maxhütte-Süd“ in das Grundwasser beantragt.

Die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis wurde mit Bescheid vom 07.12.2021 erteilt.

Eine Ausfertigung der Erlaubnis mit der entsprechenden Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des genehmigten Plansatzes liegt in der Zeit vom

**03.01. – 17.01.2022**

im Rathaus der Stadt Maxhütte-Haidhof, Regensburger Straße 18, 93142 Maxhütte-Haidhof, Bauamt 1. OG (Zimmer-Nr. 103) zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Die Unterlagen können auch im Internet eingesehen werden unter folgendem Link:

<https://file.landkreis-schwandorf.de/d/91d13f4cc34a406c8eb9/>

Maßgeblich ist der Inhalt der bei der Stadt Maxhütte-Haidhof zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Stadt Maxhütte-Haidhof, 14.12.2021



Rudolf Seidl  
Erster Bürgermeister

angeschlagen am: 21.12.2021  
abgenommen am: